



29.01.2018

Seminarankündigung

für das Sommersemester 2018 zum Thema:

Produkthaftungsrecht: Grundfragen und aktuelle Entwicklungen

Der **brennende Handy-Akku**, der **defekte Herzschrittmacher**, der **aufgrund einer Sicherheitslücke „gehackte“ Router** oder mit **Pestiziden verseuchte Eier** – all diese und unzählige weitere Waren lösen Fragen der Produkthaftung aus. In diesem Seminar möchten wir uns sowohl mit Grundlagen des Produkthaftungsrechts befassen als auch aktuelle Fälle und Fragestellungen analysieren und diskutieren.

Zu den Grundlagen zählen beispielsweise die vertrags- und deliktsrechtlichen Pflichten des Warenherstellers in ihren verschiedenen Facetten, deren Zusammenspiel mit dem Produktsicherheitsrecht, die strafrechtliche Produkthaftung sowie die Möglichkeiten der Warenhersteller, sich gegen Produktrisiken zu versichern.

Aktuelle Entwicklungen in diesem Rechtsbereich sind etwa die Haftung für IT-Sicherheit und autonome Fahrzeuge, das vom EuGH jüngst entwickelte Konzept des „potenziellen Fehlers“ sowie die Möglichkeit der Geltendmachung von produkthaftungsrechtlichen Ansprüchen im Wege der geplanten Musterfeststellungsklage.

Organisatorische Hinweise:

Zu Beginn des Seminars wird es eine Liste mit **Themenvorschlägen** geben. Eigene Ideen der Teilnehmenden sind herzlich willkommen; insbesondere kommen auch rechtsvergleichende Perspektiven in Betracht.

Das Seminar wird als **2-tägige Blockveranstaltung** stattfinden. Mögliche Zeiträume sind die erste Juli- und die zweite Septemberhälfte. Der genaue Termin wird in der Vorbesprechung gemeinsam mit den SeminarteilnehmerInnen festgelegt.

Von allen TeilnehmerInnen wird ein **mündliches Referat** erwartet. Alle interessierten Personen sind herzlich willkommen, sich (ggf. nur) in dieser Form an der Veranstaltung zu beteiligen. Durch

Anfertigung einer **schriftlichen Arbeit** kann darüber hinaus der nach der Promotionsordnung erforderliche **Seminarschein** erworben werden. Das Verfassen einer Seminararbeit stellt auch eine gute Vorbereitung für eine spätere Hausarbeit im Schwerpunkt dar. Examenshausarbeiten können in dieser Veranstaltung nicht geschrieben werden.

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt. Interessierte Studierende können sich bereits jetzt anmelden bei mareike.schmidt@jura.uni-hamburg.de. Falls Sie schon einen Themenvorschlag haben, können Sie diesen auch gerne bereits angeben. Die endgültige Zuteilung der Themen für Referate und Seminararbeiten erfolgt im Rahmen der **Vorbesprechung**. Diese findet statt am

Montag, 16. April 2018, um 18:15h in EG 17.

gez. Schmidt